

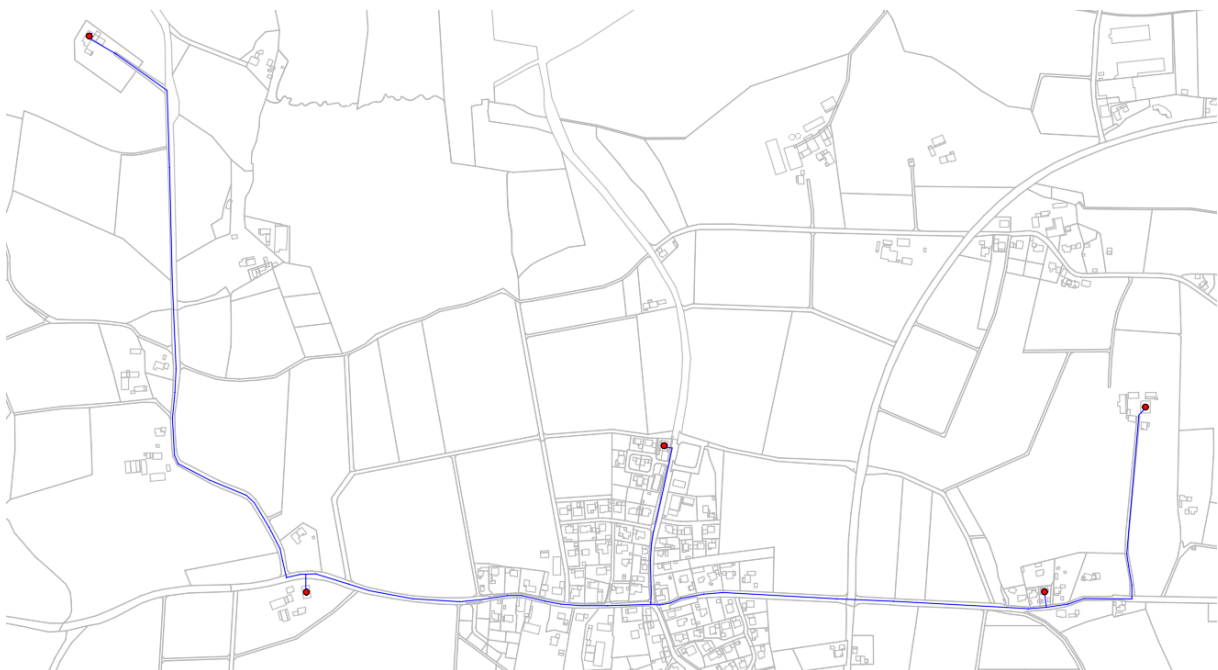
## Erklärung zum Auswahlverfahren Adressen des Breitbandausbaues im Bundesförderverfahren

Viele Ortschaften in Deutschland sind mit keiner oder nur mit schlechter Internetverbindung ausgestattet. Um das zu verbessern, wurde das Förderverfahren des Bundes gestartet, um unterversorgte Adressen kostenlos mit einer besseren Internetanbindung auszustatten.

Diese unterversorgten Adressen sind vorgegeben und können nicht beeinflusst werden. Sie werden als sog. „Weiße Flecken“ bezeichnet und haben offiziell ein Internetanbindung mit weniger als 30 Mbit/s.

Im ersten Schritt müssen alle „weißen Flecken“ auf kostengünstigste Weise an eine bessere Verbindung angeschlossen und „vernetzt“ werden.

Manchmal sind hiervon abgelegene, einzelne Weiler betroffen. Um diese anzuschließen, müssen lange Trassen gebaut werden, die oft auch durch größere Ortschaften verlaufen.



(weiße Flecken-Adressen mit rotem Kreis zur besseren Sichtbarkeit markiert)

In einem zweiten Schritt können zu diesen „weißen Flecken“-Adressen „graue Flecken“-Adressen hinzugenommen werden und somit auch einen kostenlosen Internetanschluss bekommen. Auch diese „grauen Flecken“ sind fest vorgeschrieben und können nicht verändert werden. Bei den grauen Flecken handelt es sich um Adressen, die aktuell mit mindestens 30 Mbit/s und weniger als 100 Mbit/s versorgt werden.

Bei der Hinzunahme von grauen Flecken gibt es mehrere Regeln, die beachtet werden müssen, ansonsten dürfen sie gar nicht gebaut werden. Zum Beispiel

- Darf die Adresse nur direkt an der Trasse liegen
- Müssen immer bestimmt Reserven bei den Leitungen eingehalten werden
- Etc.



(nur graue Flecken, die an der Trasse liegen, können hinzugenommen werden)

Jetzt gibt es immer noch Adressen, die zwar an der Trasse liegen, die aber leider nicht erschlossen werden dürfen. Man spricht hier von „schwarzen Flecken“. Offiziell werden diese Adressen bereits mit einem „guten Internetanschluss“ (mehr als 100Mbit/s) versorgt und dürfen deshalb im Rahmen diese Förderprogrammes nicht angeschlossen werden.



(hier beispielhaft schwarze Flecken markiert; alle Häuser, die nicht weiß oder grau sind, werden automatisch zu den schwarzen Flecken gezählt)

Vereinfacht gibt es 3 Kategorien: Kategorie A (weiße Flecken) bekommen sicher einen Anschluss, Kategorie B (graue Flecken) können unter gewissen Voraussetzungen einen Anschluss bekommen, Kategorie C (schwarze Flecken) werden in diesem Förderprogramm keinen kostenlosen Anschluss bekommen.

Auf die Auswahl der Adressen hat (leider) weder die Gemeinde noch die Baufirma Einfluss.